

Anpassung der Friedhofssatzung, um Menschen mit Einschränkungen das Erreichen von Grabstätten zu ermöglichen.

Datum: 16.09.2024
Federführung: 1 Büro der Bürgerschaft
Beteiligte Ämter:
Antragsteller: Fraktion Die Linke
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss die Friedhofssatzung zu überarbeiten. Ziel der Überarbeitung soll es unter anderem sein, Menschen, die körperliche Einschränkungen haben, die Möglichkeit einzuräumen in Ausnahmefällen mit dem PKW näher an die Grabstellen heranzufahren zu können.

In der Fraktion sind Beschwerden eingegangen, dass Menschen mit Einschränkungen nicht auf das Gelände des Friedhofes gefahren werden durften, während gleichzeitig Fahrzeuge zur Gartenpflege und andere Fahrzeuge das Gelände befahren dürfen. Uns ist es bewusst, dass es sich beim Befahren des Friedhofsgeländes nur um Ausnahmefälle handeln kann und darf, diese sollten aber in der Satzung definiert und ermöglicht werden.

-keine Angaben-

Anlage/n